

Anhang 2

Weiterbildungskonzept 2.-5. Assistenzjahr

Einführung in die Arbeitsmethodik der
klinisch-histo-pathologischen Diagnostik

Version: 14.4.2011

Für angehende Fachpathologen

Im folgenden Dokument wird der besseren Lesbarkeit willens die männliche Form für Personenbezeichnungen gewählt.

Prof. Dr. med. A. Perren
aurel.perren@pathology.unibe.ch
tel +4131 632 32 23
fax +4131 632 49 95

1. Zielsetzungen, Lernzielkatalog, weitere Tätigkeiten

1.1 Globalziele

Sicherheit in der Beurteilung morphologischer, makroskopischer und mikroskopischer Gewebeeränderungen erlangen. Fähigkeit zur klinisch-pathologischen Diagnostik entwickeln. Integration von morphologischen, molekularen und klinischen Befunden erlernen.

1.2 Lernziele Arbeitsmethodik

- Erlernen der makroskopischen Untersuchungstechnik: Inspektion, Deskription, makroskopische Bearbeitung von Operationspräparaten beherrschen, Spezialtechniken anwenden (Radiographie, Präparate-herstellung).
- Optimale Probenbearbeitung, Indikationen für morphologische Zusatzuntersuchungen kennen und anwenden (inkl. Immunhistochemie, Molekularpathologie)
- Korrektes Abfassen von diagnostischen Berichten.
- Qualitätsmanagement: Kontrolle morphologischer Befunde, Korrelation Makroskopie/Mikroskopie; Fallmanagement.
- Fallbezogener Bezug von Fachliteratur bei der Falllösung.
- Sicherheitsbewusstsein und Sicherheit am Pathologie-Arbeitsplatz (Schnellschnitt, Zuschneidestation).
- Anwendung von Standardsoftware (Text, Bild, Präsentation).

1.3 Kognitive Lernziele

- Vertiefte Kenntnisse von Methoden und ihrer Leistungsfähigkeit erwerben: Spezialfärbungen, Immunhistochemie, Präparatradiographie, Prinzip molekularer Techniken (PCR, FISH).
- Vertiefen der Kenntnisse in allgemeiner/spezieller Pathologie.
- Rechtliche Grundlagen und ihre Anwendung bei der klinischen Diagnostik kennen.
- Arbeitssicherheit in der Pathologie: Risiken erkennen und bewerten, Verhalten bei Pathologie-spezifischem Arbeitsunfall, toxikologische Risiken am Arbeitsplatz.

1.4 Fallbearbeitung

Entwickeln einer „Guten Praxis“ nach Qualitätssicherung SGPath, „Autopsie-Richtlinien“ und „Makrobuch“.

1.5 Klinisch-pathologische Korrelation und Diagnostik

Schulung des integrativen klinisch-pathologischen Denkens durch Konsultation von Lehrbüchern, Fachliteratur und Besuch von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

1.6 Interaktion mit den Auftraggebern

Informationsbeschaffung und -vermittlung (Auftrag, Zusatzinformationen (u.a. Rö-Bilder), Rechte und Pflichten, Umgangsformen, zeitliche Abläufe).

1.7 Institutseigene Fort- und Weiterbildung

Obligatorischer Besuch der internen Weiterbildung und der Instituts-Fortbildung (individuelle Buchführung erforderlich). Besuch von Weiter- und Fortbildung anderer Abteilungen, vor allem bei klinisch-pathologisch relevanten Fällen oder Diskussionen.

1.8 Externe Veranstaltungen

Besuch institutsexterner Bildungsveranstaltungen und von Kursen im Rahmen der Fortbildung nach Möglichkeit (Koordination durch Abteilungsleiter oder Stellvertreter).

1.9 Didaktische Schulung

Erarbeiten und Präsentieren von Falldemonstrationen, Abhalten von Seminarien für Studierende, Fortbildung für technisches Personal. Bei genügend langer Anstellung (Regel), Übernahme von Studentenunterricht im Rahmen von Marko- und Mikrokursen.

1.10 Forschungstätigkeit

Arbeit an eigener Dissertation oder an Forschungsprojekten nach Rücksprache mit Abteilungsleiter. Forschungstätigkeit erfolgt in fachspezifischen Teams unter der Leitung eines Fachpathologen.

2. Organisation der Weiterbildung

2.1 Leitung

Abteilungsleiter Diagnostik, Stellvertreter (Fachpathologe)

2.2 Beteiligte Mitarbeiter

Fachpathologen: Jeweils verantwortlich für die diagnostischen Schwerpunkte (siehe unten) und für die entsprechende Ausbildung (fachspezifisch, FB/WB)

Labor: Schnitt-Herstellung

Speziallaboratorien: EM, Immunhistochemie, molekulare Pathologie/Genetik

Sekretariat: Berichtschreibung

2.3 Ausbildungsplätze/Anstellungsdauer

Es sind acht Assistenzarztstellen vorhanden, die durch Assistenzärzte mit Weiterbildungsziel Pathologie besetzt werden.

2.4 Arbeitszeit und Ferien

Wochenarbeitszeit: 50 Stunden
Ferien: 23 Tage

2.5 Jahresplan

Einführungsphase: 1 Monat, (Tutor, FMH)
Erlernen der Techniken, Arbeitsabläufe

Anleitungsphase: ca. 12 Monate, (Tutor FMH)
Festigung der Techniken, Fall-Management
Mehrheitlich selbständiges Verarbeiten von Operationspräparaten,
selbständige Vorbereitung der Fall-Abgabe beim Tutor.
Mindestens 10 Präparate/Tag werden beurteilt

Selbständige Phase: ca. 12 Monate (Tutor (FMH))
Mehrheitlich selbständiges Verarbeiten von Operationspräparaten,
selbständige Vorbereitung der Fall-Abgabe beim Tutor mit Planung
von zusätzlichen Spezialuntersuchungen.

Übernahme von Verantwortung innerhalb von diagnostischen
Schwerpunkten unter Anleitung

Während der ganzen Anstellungszeit:

Einsatz in Mikroteams, wochenweise organisiert. Hier Erlernen des gesamten Spektrums der Histopathologie, inkl. Schnellschnitt. Zusätzlich Ausbildungs-Rotationsplan in 6 monatigen Blöcken (Lymphompathologie, Leber-pathologie, Nierenpathologie, Chirurgie-Board, Gynäkologie-Board, Dermatopathologie, Lungen-Board, Herz-Gefäßpathologie, Neuropathologie.

Bei Assistenzärzten im 2/3 Pathologiejahr wird eine Festigung der technischen Bearbeitung und des Fall-Management angestrebt.

Bei Assistenzärzten im 4/5 Pathologiejahr wird die diagnostische Tätigkeit mit zunehmender Selbständigkeit gefordert, eine Forschungstätigkeit angestrebt, die Prüfungsvorbereitung unterstützt und die Übernahme der Stellvertretung innerhalb eines diagnostischen Schwerpunktes geplant.

Obligatorische Fixpunkte für alle Assistenten:

Institutsfortbildung, wöchentlich	17:15 – 18:00
Morgen-Teaching	Mo, Do-Fr 08:15 – 08:45
Makro-Rapport	Mo-Fr 09:00 – 09:30
Journal-Club wöchentlich	Di 08:15 - 09:00

Fixpunkte für FP-Anwärter:

Schnittseminarien SGPPath

Normwochenarbeitsplan:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
0800	Morgen-Teaching	Jounal-Club	Wochen-rapport	Morgen-Teaching	Morgen-Teaching
0900	Makro-Rapport	Makro-Rapport	Makro-Rapport	Makro-Rapport	Makro-Rapport
1000					
1100					
1300					
1400	Fall-Abgabe bei Tutor (FMH)	Fall-Abgabe bei Tutor (FMH)	Fall-Abgabe bei Tutor (FMH)	Fall-Abgabe bei Tutor (FMH)	Fall-Abgabe bei Tutor (FMH)
1500					
1600					
1700	Institutsfortbildung				

Arbeitszeiterfassung mittels Chipkarte. (Jahresarbeitszeit-System gemäss kantonaler Vorschrift)

2.6 Grundweiterbildung Zytopathologie

Im Rahmen der Ausbildung zum FMH Pathologie besteht ein Rotationsprogramm Zytopathologie. Dieses gewährleistet während 6 Monaten eine grundlegende Weiterbildung in der zytopathologischen Diagnostik und somit die Erlangung für die zum Facharztstitel FMH Pathologie nötigen Voraussetzungen. Für detaillierte Angaben siehe separates Programm der Grundweiterbildung in Zytologie.

2.7 Leistungsziele

Gemäss FMH-Vorschriften

2.8 Schlussbeurteilung

Pro Jahr findet ein obligatorisches Mitarbeitergespräch über die erbrachten Leistungen und die erreichten Lernziele statt. Als Protokoll dienen die Vorlagen der FMH. Auf Wunsch des Mitarbeiters kann ein Arbeitszeugnis erstellt werden.

3. Weiterbildungsschwerpunkte:

3.1 Schwerpunkt Weiterbildung Zytopathologie und Molekularpathologie

Für die Erlangung des Schwerpunktes Zytopathologie/Molekularpathologie steht je eine Ausbildungsstelle zur Verfügung. Innerhalb des vorgegebenen Zeitraums können die Voraussetzungen für den Erwerb des Schwerpunktes erlangt werden. Der Inhalt der Weiterbildung orientiert sich an den Richtlinien des revidierten Weiterbildungsprogramms der FMH vom 30.09.2010.

Eine Einbindung in Forschungsprojekte und in den Lehrbetrieb wird explizit gewünscht.

Für detaillierte Angaben siehe separates Programm der Weiterbildung zum Subtitel Zytopathologie und Molekularpathologie.



Prof. Dr. med. A. Perren
27. August 2011